Stefan Mettler

Tetanus trotz vorschriftsmässiger Impfung

In Deutschland ist Tetanus bei einem vierzehnjährigen, vorschriftsmässig geimpften Buben aufgetreten. Der Bub wurde mit Kopfschmerzen, linksseitiger Ptosis (Senkung eines Organs), Taubheitsgefühlen sowie Sehstörungen in die Kinderklinik der Charité Berlin eingewiesen. Die Anamnese ergab, dass er einen Tag nach dem Genuss von gegrilltem Hühnchen und drei Tage vor der stationären Aufnahme milden Durchfall hatte. Daher nahmen die behandelnden Arzte an, es handele sich um eine Vergiftung. Weil der Zustand des Jungen sich rapide verschlechterte und in der Zwischenzeit Tetanuszeichen auftraten, kam man zu der Diagnose Tetanus. Der Gehalt von Antikörpern gegen Tetanus wurde als völlig ausreichend im Blut des jungen Patienten festgestellt.

Sein Impfstatus war laut den öffentlichen Empfehlungen vollständig, d.h. drei Impfungen im ersten Lebensjahr, eine Auffrischungsimpfung im 13. Lebensjahr. Er hatte also eine Tetanuserkrankung nur ein Jahr nach der Impfung. Nach einigen Tagen der Behandlung verbesserte sich der Zustand des Jungen zusehends und er konnte nach dreieinhalb Wochen in die Rehabilitation entlassen werden. Der Patient zeigte in der Nachsorgeuntersuchung nach 12 Monaten keine neurologischen Auffälligkeiten. In der medizinischen Literatur gibt es viele Berichte von ausreichend gegen Tetanus geimpsten Tetanuspatienten. Und trotzdem rät das gleiche Robert-Koch-Institut (RKI), dass diesen Fall veröffentlichte, dazu, sich regelmässig impfen zu lassen. Eine Erklärung, warum der Junge trotz Impfung erkrankte, vermochten sie nicht anzugeben.

In Deutschland treten pro Jahr weniger als 15 Erkrankungen an Tetanus auf. Seit Inkrafttreten des neuen Infektionsschutzgesetzes am 1.1.2001 besteht für Tetanus keine Meldepflicht mehr, weil die Krankheit so selten auftritt. Es ist allgemein bekannt, dass Tetanus vermehrt in Ländern mit feuchtwarmem Klima und niedrigen Hygienestandards auftritt. Darunter fällt Mitteleuropa eindeutig nicht. Hohe Impfquoten spielen hierbei keine Rolle. Denn wie aus dem obigen Beispiel ersichtlich ist, können auch vollkommen vorschriftsmässig Geimpfte genauso erkranken, wie gänzlich Ungeimpfte.

Bereits vor einigen Jahren hatte das RKI Zahlen veröffentlicht, die belegen, dass in Deutschland ca. 2/3 der an Tetanus erkrankten vorschriftsmässig gegen Tetanus geimpft waren. Hier ist die Bezeichnung "Impfschutz" wohl nicht angebracht und man kann den Eltern ihre Zweifel an der Durchführung einer Tetanusimpfung nicht verdenken.

Wenn ab und zu ein geimpfter Mensch trotzdem erkrankt, dann dürfte es dafür sicherlich eine Erklärung geben. Aber wenn, wie hier zu sehen ist, regelmässig Geimpfte erkranken, dann darf mit Recht an der Wirksamkeit dieser Impfung gezweifelt werden. Vor allem Eltern mit Säuglingen dürften schwer davon zu überzeugen sein, warum ihre kleinen Kinder, für die nicht einmal ein Risiko besteht, in einem so frühen Alter geimpft werden sollten. Und unsere Gesundheitsbehörden müssen sich die Frage gefallen lassen, warum sie aus den Erfahrungen nicht lernen und nicht ein Umdenken ihrer Empfehlungen einleiten.

1

(Epi Bull 24, 2008, 193f)